

Geschäfts- und Lieferbedingungen

Abteilung Spenglerei, Dachdecker, Schlosserei, Schwarzdeckung

1. Das Angebot beruht auf Ca.-Maßen und ist daher freibleibend, die Abrechnung erfolgt nach Naturmaßen und ÖNORM.
2. Alle zum Besichtigungs- und Angebotszeitpunkt nicht ersichtlichen Folgearbeiten werden dem Bauherr mitgeteilt und nach Aufwand verrechnet.
3. Ein genauer Ausführungszeitraum ist anzugeben und mit dem Auftragnehmer abzusprechen.
4. Es können zeitliche Verzögerungen wegen Vorbereitungsmaßnahmen, Materiallieferzeit, etc. entstehen. Diese gilt es bei Fertigstellungstermin zu berücksichtigen.
5. Materialpreiserhöhungen während des Ausführungszeitraums werden 1 zu 1 ohne weiteren Aufschlag weiterverrechnet.
6. Wetterbedingte Arbeiten (zB Schneeräumung, Abtauen von Eis auf Dachflächen, usw.) werden gesondert verrechnet.
7. Auf sonstige außergewöhnliche Umstände sind wir verpflichtet darauf hinzuweisen.
8. Die Stornierung des Auftrages muss schriftlich erfolgen (Fax, Mail oder per Post) die bis dahin entstandenen Kosten werden als Stornogebühr verrechnet.
9. Grundlage der auszuführenden Arbeiten sind Ö-Norm B2110, Dachdecker B2219, Schwarzdecker B2220 und Spenglernormen B2221
10. Verschiebung des Arbeitsbeginns sind ohne Ausnahm an den Auftragnehmer weiterzuleiten.